

An alle Verbandsräte
sowie die beratenden Mitglieder der
Verbandsversammlung

Fürstenberg 123-4908

18. Januar 2013

**33. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Planung und Erschließung
„Neue Harth“ am 03.12.2012 in Leipzig, Zi. 495, Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr**

Leitung: Herr Schulz
Teilnehmer: siehe Anwesenheitslisten
Beschlussfähigkeit: Durch die Anwesenheit von 5 stimmberechtigten
Mitgliedern der Verbandsversammlung gegeben

**TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle der
32. Verbandsversammlung**

Herr Schulz begrüßte die Verbandsräte und stellte fest, dass die 33. VV des ZV „Neue Harth“ ordnungsgemäß zustande gekommen und die Beschlussfähigkeit der 33. VV durch die Anwesenheit von 5 VR gegeben ist.

Am 29.10.2012 wurde den Verbandsräten der auf den 03.12.2012 geänderte Sitzungstermin per e-Mail mitgeteilt.

Am 20.11.2012 wurden den Verbandsräten die Einladungen einschließlich der Sitzungsunterlagen und dem Protokoll der letzten VV zugesandt.

Ebenfalls mit Schreiben vom 20.11.2012 wurden den Gästen der VV die Einladungen einschließlich Protokoll der letzten Sitzung zugesandt.

Am 26.11.2012 wurde in der LVZ die Durchführung der heutigen VV bekannt gemacht. Auf der Internet-Seite des ZV konnte dieser Termin ebenfalls nachgelesen werden.

Auf Nachfrage kommen keine Hinweise zum Protokoll der 32. VV. Das Protokoll wurde einstimmig bestätigt.

TOP 2 **Beschluss Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2013** **Beschlussvorlage 33 / 001 / 2012**

Herr Neu berichtete, dass nach der zum 01.01.2012 erfolgten Umstellung der Haushaltsführung auf die Doppik nahezu ein Jahr lang doppisch gearbeitet und gebucht wurde. Dabei waren eine Menge technischer Schwierigkeiten bei der Arbeit mit der neuen Software zu bewältigen. Darüber hinaus war die Verschmelzung der Neue Harth GmbH mit dem ZV haushalterisch und bilanztechnisch abzuwickeln, was bis auf einzelne Restarbeiten gelungen ist.

Die Unterlagen zum Haushalt 2013 einschließlich Finanzplanung bis 2016 sind allen VR mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2013 haben die VR mit Schreiben vom 8.10.12 und der Bitte um Stellungnahme erhalten. Seitens der Verbandsräte gab es keine Hinweise oder Änderungswünsche.

Im Ergebnis der öffentlichen Auslegung des Haushaltsentwurfs vom 5. bis zum 13. November 2012 erfolgten bis zum Ablauf der Einwendungsfrist am 23. November 2012 keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche, die in der heutigen Sitzung zu beraten wären.

Demnach kann der Haushalt in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 25.10.2012 beschlossen werden.

Der ZV plant im Jahr 2013 mit Erträgen von insgesamt 567.710 Euro, von denen der größte Teil auf die Nutzungsentgelte des Parkplatzes Belantis (210.000 Euro) sowie die Auflösung von Sonderposten (190.260 Euro; nicht zahlungswirksam) entfallen.

Dem gegenüber stehen geplante Aufwendungen in Höhe von 496.650 Euro. Von diesen schlagen allein die (nicht zahlungswirksamen) bilanziellen Abschreibungen des Parkplatzes mit über 242.000 Euro zu Buche, der Rest verteilt sich auf die Bewirtschaftungskosten des Parkplatzes Belantis (50.000 Euro) sowie alle weiteren laufenden Kosten.

Der Finanzhaushalt bildet alle Einzahlungen und Auszahlungen innerhalb der Periode (= Haushaltsjahr) ab. Dabei wird nach Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Für das Jahr 2013 plant der ZV mit laufenden Einzahlungen i.H.v. 377.450 Euro sowie Auszahlungen i.H.v. 254.200 Euro.

Für investive Projekte des ZV sind Einzahlungen von 230.000 Euro und Auszahlungen i.H.v. 285.000 Euro vorgesehen. Das betrifft die Projekte „Äußere Erschließung Nordufer Zwenkauer See“, Brücke Weiße Elster sowie Bootsanleger Nordufer. Der entstehende Fehlbetrag i.H.v. 55.000 Euro kann im Bedarfsfall durch eine geplante Entnahme aus der Liquiditätsreserve ausgeglichen werden.

Für die planmäßige Rückzahlung zweier Darlehen sind im Finanzhaushalt Auszahlungen i.H.v. 131.100 Euro geplant. Die dafür ebenfalls anfallenden Zinszahlungen sind im Ergebnishaushalt als Aufwendungen erfasst.

Die Haushaltssatzung als Ermächtigungsgrundlage für das Handeln des Zweckverbandes ist deutlich umfangreicher geworden. Im Jahr 2013 plant der ZV den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 567.710 Euro und den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 496.650 Euro. Dies führt zu einem geplanten ordentlichen Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. 71.060 Euro.

Die **Verbandsumlage** wurde mit insgesamt **100.000 Euro** (für den Ergebnishaushalt) festgesetzt, welche satzungsgemäß von Leipzig und Zwenkau jeweils zur Hälfte zu tragen ist.

Auf Nachfrage wurde erläutert, dass die Einnahmeentwicklung für den Parkplatz die Erwartungen für 2012 erfüllt hat, eine ähnliche Entwicklung ist für 2013 zu erwarten.

Der Beschluss über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2012 (Beschlussvorlage Nr. 33 / 001 / 2012) wurde einstimmig gefasst.

Ergebnis der Abstimmung:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 3 Beschluss künftige Finanzierung des Zweckverbandes Beschlussvorlage 33 / 002 / 2012

Herr Neu erläuterte den Tagesordnungspunkt. Gemäß § 15 Abs. 2 der Verbandssatzung bedient sich der ZV zur Erfüllung seiner Aufgaben der Verwaltung der Stadt Leipzig. Auf Grund dieser grundlegenden Regelung in der Verbandssatzung wurde bisher keine weiteren vertraglichen Regelung zwischen der Stadt Leipzig und dem ZVNH bezüglich der Finanzierung der Personal-, Sach- und Gemeinkosten geschlossen.

Der ZV beschäftigt kein eigenes Personal. Die Geschäftsführung und die Geschäftsstellentätigkeit wird von Beschäftigten des Stadtplanungsamtes der Stadt Leipzig wahrgenommen. Derzeit sind der Geschäftsführer (1/3 Stellenanteil), ein technischer Sachbearbeiter (1/2 Stellenanteil) und eine Verwaltungssachbearbeiterin (1/1 Stelle) für den ZVNH tätig.

Der Stadt Leipzig entstehen deshalb entsprechend der vorgenannten Stellenanteile Verwaltungskosten in Höhe von:

Anteilige Personalkosten*	Anteilige Sachkosten	Anteilige Gemeinkosten	Gesamtkosten
129.069 €	17.783 €	25.814 €	172.666 €

* Personalkosten ermittelt anhand "Kosten eines Arbeitsplatzes 2011/2012" der KGSt

** Sachkosten entsprechend der PK-Anteile auf die SK-Pauschale von 9.700,00 € pro Arbeitsplatz

***Gemeinkosten in Höhe von 20 % auf anteilige PK gerechnet

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Leipzig hat vor diesem Hintergrund auf die Verletzung geltender Haushaltsgrundsätze (Vollständigkeit, Wahrheit und Klarheit) hingewiesen. Die Kosten der Geschäftsstelle und ihre Finanzierung nach dem Grundsatz der Bruttoveranschlagung werden nicht transparent in den Büchern der Stadt Leipzig und des ZVNH abgebildet (§ 10 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik).

Auch seitens der Landesdirektion Sachsen wurde dem ZV mit dem Genehmigungsbescheid zum Haushalt 2012 aufgegeben, eine verbindliche Klärung zur grundsätzlichen Finanzierung herbeizuführen und darüber Bericht zu erstatten.

Um die Verwaltungskosten des ZV in Höhe von ca. 175 T€ sowie den sonstigen Umlagebedarf in Höhe von 100 T€ ab 2014 im Haushalt des Zweckverbands abbilden zu können, sind grundsätzlich folgende Schritte erforderlich:

Sämtliche bei der Stadt Leipzig für den ZVNH anfallenden Kosten der Geschäftsstelle sind jährlich zu erfassen und dem ZVNH in Rechnung zu stellen.

Zur Deckung desumlageerforderlichen Finanzbedarfs von insgesamt ca. 275 T€ ist die Verbandsumlage in Folge neu zu regeln. Dabei bemisst sich nach § 60 Abs.1 Satz 2 SächsKomZG die Umlage entsprechend dem Nutzen für die einzelnen Verbandsmitglieder. Es bietet sich an, den Umlageschlüssel zukünftig nach den jeweiligen Gemeindeanteilen an den noch entwicklungsfähigen Baulandflächen am Nordufer des Zwenkauer Sees zu bemessen. Nach dem jetzigen Stand der Planungsüberlegungen werden ca. 80 % der zukünftigen Baulandflächen auf Leipziger Gemarkung liegen. Die Bemessung des Umlageschlüssels sollte deshalb in einem Verhältnis von 80 % Leipzig zu 20% Zwenkau erfolgen.

Mit diesem Verteilungsschlüssel ergäbe sich folgende Umlageverteilung:

Höhe der vom ZVNH zu erhebenden Verbandsumlage (175 T€ Verwaltungskosten, 100 T€ sonstige Umlage)	275.000 €
Umlageanteil Stadt Leipzig (80%)	220.000 €
Erstattung von Verwaltungskosten an Leipzig durch den ZVNH	175.000 €
Saldo Stadt Leipzig aus Umlage und Erstattung	45.000 €
Umlageanteil Stadt Zwenkau	55.000 €

Im Saldo ergäbe sich für die Kommunen so keine nennenswerte Änderung gegenüber dem bisherigen Umlagestand von je 50.000 €.

Die Änderung der Verbandssatzung bedarf nach § 18 der Zustimmung aller Verbandsmitglieder. Somit ist es erforderlich, die Geschäftsführung des Zweckverbandes zu beauftragen, einen Änderungsentwurf der Satzung zu erstellen und in der nächsten VV im Sommer 2013 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Ergebnis kann die Gestellung von Ressourcen durch die Stadt Leipzig den Anforderungen des RPA und der Landesdirektion entsprechend sauber geregelt und für alle Gremien nachvollziehbar dokumentiert werden.

Zudem kann mit der Satzungsänderung dann gleichzeitig auch die angemahnte Anpassung der Befugnisse des Verbandsvorsitzenden (derzeit Zeichnungsbefugnis bis 2,5 Mio. €) nach unten korrigiert werden.

Vorbehaltlich der Zustimmung der VV zu diesem Vorgehen, ist in Leipzig geplant, ebenfalls die erforderliche Zustimmung der DB OBM und der erforderlichen Gremien

zum vorgeschlagenen Vorgehen einzuholen.

Nach kurzer Diskussion unter den VR wird das Vorgehen von allen VR befürwortet. Der Mehraufwand für Zwenkau von 5.000 € ist vertretbar, die Stimmenanteile der Kommunen im ZV verbleiben bei 50 : 50 und so ist nun ein Weg gefunden, der den ZV und seine Finanzierung aus der Diskussion bringt.

Der Beschluss über die künftige Finanzierung des ZV (Beschlussvorlage Nr. 33 / 002 / 2012) wurde einstimmig gefasst.

Ergebnis der Abstimmung:	Ja:	5
	Nein:	0
	Enthaltung:	0

**TOP 4 Beschluss Vorbereitung der Eröffnungsbilanz des
Zweckverbandes zum 01.01.2012
Beschlussvorlage 33 / 003 / 2012**

Die Geschäftsführung berichtete:

Am 20.12.2010 hat die Verbandsversammlung beschlossen, das Haushalts- und Rechnungswesen des Zweckverbandes zum 01.01.2012 auf die Doppik umzustellen. Gemäß § 131 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) ist daher zu Beginn des ersten Haushaltsjahres nach neuem Haushaltsrecht eine Eröffnungsbilanz nach den Grundsätzen der Doppik aufzustellen.

Der ZV bedient sich bei der Bilanzierung und Bewertung im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz dabei der Richtlinien der Stadt Leipzig.

Vor Erstellung der Eröffnungsbilanz ist für den ZV formal noch durch die Verbandsversammlung zu beschließen, welche Grundlagen für die Eröffnungsbilanz anzuwenden sind. Dies ist bisher nicht erfolgt.

Die Eröffnungsbilanz ist inhaltlich nahezu fertiggestellt und soll zum Jahresbeginn dem Rechnungsprüfungsamt und der Landesdirektion zur Prüfung vorgelegt werden. Eine Besonderheit bildete die rückdatierte Verschmelzung des Zweckverbandes mit der „Neue Harth GmbH“ ebenfalls zum 01.01.2012 und der gleichzeitigen Aufstellung eines Abschlusses der GmbH zum Rumpfaushaltsjahr.

Der Beschluss über die Vorbereitung der Eröffnungsbilanz des ZV (Beschlussvorlage Nr. 33 / 003 / 2012) wurde einstimmig gefasst.

Ergebnis der Abstimmung:	Ja:	5
	Nein:	0
	Enthaltung:	0

TOP 5 Berichterstattung an die LDS zur genehmigten Haushaltssatzung 2012

Herr Neu erläuterte den Tagesordnungspunkt:

Wie bereits unter TOP 3 angesprochen, hat die Landesdirektion Sachsen ihren Bescheid zur Bestätigung der Haushaltssatzung 2012 des Zweckverbandes mit folgender Auflage versehen:

„Der ZV hat eine verbindliche Klärung zur grundsätzlichen Finanzierung der bei der Stadt Leipzig für den ZV auflaufenden Kosten für die Personal- und Sachmittelbereitstellung zu treffen. Der LDS ist bis zum 31.12.2012 über den Stand des Verfahrens Bericht zu erstatten.“

Die Geschäftsführung des ZV wird die Landesdirektion nun über die unter TOP 3 beschlossene grundsätzliche Vorgehensweise informieren.

Für die Haushaltsplanung ab dem Jahr 2014 ist eine grundsätzliche Änderung vorgesehen, so dass die Personal-, Sach- und Gemeinkosten sowohl im Haushalt des ZV als auch der Stadt Leipzig abgebildet werden sollen.

Dazu soll im Jahr 2013 eine Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes herbeigeführt werden.

Zudem ist zwischen dem Zweckverband und der Stadt Leipzig der Abschluss eines Vertrages zur Verwaltungskostenerstattung an die Stadt Leipzig in Vorbereitung, um für beide Seiten Kostentransparenz zu gewährleisten (separate Vorlage in der Stadt Leipzig, 1.Quartal 2013). Ab 2014 soll dann eine dauerhafte Regelung auf Basis des Vertrages zur Verwaltungskostenerstattung zur Anwendung kommen.

TOP 6 Information zur Entwicklung Harthkanal und Nordufer

Herr Neu erläuterte den Tagesordnungspunkt.

Das Jahr 2012 war für den ZV ein schwieriges Jahr, da die Arbeitsinhalte im Schwerpunkt mit der Klärung grundsätzlicher Fragen belegt waren.

Kernproblem war die zu Jahresbeginn seitens der Leitung der LMBV getätigte Aussage, dass einer Bebauung des Nordufers erst mit Vorliegen eines abschließenden positiven Standsicherheitsgutachtens begonnen werden könne. Ein klarer Zeitpunkt für die Erteilung der Baufreigabe wurde nicht genannt. Es war zu befürchten, dass erst Ende des Jahrzehnts Baurecht ausgeübt werden kann.

Zudem bestanden zu Planung, Finanzierung und Umsetzung des „Harthkanals“ mehr Fragen als Antworten. Die Planung ruhte, da die Baugrunduntersuchungen abgewartet werden mussten, die Zeitpläne wurden mehrfach nach hinten korrigiert und über allem stand die Frage der finanziellen Absicherung und Priorisierung im Rahmen der § 4 Mittelvergabe im V. VA zur BKS im Zeitraum 2013 – 2017.

Nach vielen Einzelgesprächen hat der ZV dann im September zu einer kleinen Seekonferenz auf der „Santa Barbara“ eingeladen. Teilgenommen haben Vertreter des SMWA, des Sächsischen Oberbergamts, der LMBV mbH, des Landkreises Leipzig und der Regionalen Planungsstelle Westsachsen, der Landesdirektion Sachsen, der Stadt Zwenkau und der Stadt Leipzig wie auch die Geschäftsführer der EVENT PARK GmbH & Co. KG, der SSZ GmbH & Co. KG und von Pier 1.

Die Konferenz war sehr konstruktiv und die Ergebnisse lassen sich vereinfacht wie folgt zusammenfassen:

Gewässernutzung:

Eine grundsätzliche wassersportliche Nutzung des Gewässers soll ab dem Jahr 2014 möglich sein. Die LMBV beabsichtigt die erforderlichen Sondernutzungserlaubnisse zu erteilen bzw. diesen zuzustimmen.

Mit Entlassung aus der Bergaufsicht wird für den Zwenkauer See eine Schiffbarkeit angestrebt, wie es auch im Referentenentwurf des Sächsischen Wassergesetzes vorgesehen ist.

Entwicklung des Nordufers des Zwenkauer Sees

Sämtliche bisherigen geotechnischen Untersuchungen des Nordufers des Zwenkauer Sees belegen schwierige Baugrundverhältnisse, die aber eine künftige touristische Nutzung einschließlich einer damit einhergehenden Bebauung nicht ausschließen.

Die abschließenden geotechnischen Bewertungen werden durch die LMBV bis Ende 2015 durchgeführt. Eine Erschließung und Bebauung soll damit auch ab Ende 2015 möglich sein. Frühzeitige Nutzungen uferferner Teilbereiche werden als möglich erachtet.

Damit haben der Flächeneigentümer und der ZV jetzt wieder die notwendige Klarheit, um mit der Planung vorangehen zu können. Es ist mit der SSZ GmbH & Co.KG besprochen, dass die Überarbeitung des Masterplans im 1. Quartal 2013 beauftragt werden soll.

Basis für die weitere Planung sollen folgende Grundüberlegungen sein:

Die Entwicklung des Nordufers soll auf den westlichen Seebereich mit der optimalen Sonnenausrichtung konzentriert werden. Der östliche Bereich ist für eine Projektentwicklung weniger geeignet. Die möglichen ca. 35 ha Entwicklungsfläche liegen überwiegend auf Leipziger Gemarkung.

So lässt sich der Aufwand für die Erschließung minimieren und Kosten sparen.

Ferner soll von der alten Form der „Perlenschnur der Nutzungen“ abgerückt werden. Statt einem Nebeneinander von Nutzungen wird ein konzentrierter Bereich mit komplexeren Nutzungen favorisiert.

Auf dieser Grundlage soll die Masterplanung nun fortgeschrieben und bis zur Nutzungsfreigabe Ende 2015 Baurecht geschaffen werden.

Zur Entwicklung des Harthkanals wird folgendes erläutert:

Formal bestehen weiterhin offene Fragen und Unsicherheiten zum „Harthkanal“:

- Der Zeitplan wird seit mehreren Jahren nach hinten korrigiert.
- Der Fertigstellungstermin des Harthkanals als „Investitionsziel“ für private Investitionen ist noch nicht sicher fixiert.

- Das Baukosten-Finanzierungsverhältnis von § 2 zu § 4 Mitteln ist noch unklar.
 - Eine ausreichende § 4 Mittelbereitstellung im V. VA BKS zu Gunsten des „Harthkanals“ ist ebenfalls noch unsicher.
- Trotzdem haben SOBA und LMBV im Rahmen der Konferenz deutlich versichert, dass der „Harthkanal“ für sie die 1. Priorität im Rahmen des V. VA BKS hat.

Hierzu hat die LMBV am 25.10.2012 in der Zwenkauer Stadtratssitzung zum Projektstand berichtet.

Herr Neu berichtete anhand von Folien der LMBV über die Planung des „Harthkanals“:

Die Vorplanung und das Baugrundgutachten zur kurzen Kanalverbindung zwischen Cospudener und Zwenkauer See, dem „Harthkanal“, liegen vor. Die Entwurfsplanung befindet sich in Erarbeitung. Um die Entwässerung und Stabilität des Bodens im Bereich der Kanaltrasse zu verbessern, wird als nächster Schritt der Boden in einem Probefeld von 25 m x 25 m per Rüttelstopfverdichtung aufgewertet. Dieses Feld wird noch 2012 begonnen. 2014 bis 2015 soll dann die gesamte 800 m Trasse standsicher per Rüttelstopfverdichtung hergestellt werden. Die wasserrechtliche Genehmigung des Harthkanals ist für 2014 eingeplant.

Zwischenzeitlich soll eine „Heberleitung“ zum Cospudener See installiert werden, um damit Interimswasser abschlagen zu können. Diese „Heberleitung“ bleibt voraussichtlich auch nach dem Kanalbau für den Einsatz im Havariefall erhalten, kann aber keinesfalls als dauerhafte Gewässerregulierung angesehen werden.

Bis dato wurden ca. 1,5 Mio. € über § 4 - Mittel in die Planung des Harthkanals investiert. Das o.g. Probefeld wird hälftig aus § 4 und § 2 - Mitteln des VA BKS bezahlt. Das Verhältnis von § 2 (Grundsanie rung) zu § 4 - Mitteln (Erhöhung des Folgestandards) wird erst im Zuge der weiteren Planung bestimmbar sein. Insgesamt ist mit einer Größenordnung von ca. 20 Mio. € zu rechnen.

Die § 4 - Maßnahmen sollen bei Wasserbauprojekten weiterhin zu 100 % ohne Eigenanteil finanziert werden.

Der Kanal mit den wasserbaulichen Anlagen soll bis Frühjahr 2018 hergestellt werden.

Der kurze Kanalverbund hat eine Schlüsselfunktion für die Entwicklung der Naherholung und der Tourismuswirtschaft im Leipziger Südraum. Es besteht Einigkeit darüber, dass das Vorhaben kurze, schiffbare Kanalverbindung „Harthkanal“ im Rahmen des VA V. Braunkohlesanie rung mit höchster Priorität umgesetzt werden muss.

Eine Informationsvorlage zur Bedeutung des „Harthkanals“ wurde von der Dienstberatung des Leipziger OBM Herrn Jung am 27.11.12 bestätigt und soll im Januar 2013 im Leipziger Stadtrat behandelt werden.

Herr Schulz merkte an, dass man bei der Realisierung des Kanals durchaus über kürzere Realisierungszeiträume reden müsse, um Kosten zu sparen und Investoren Sicherheit zu geben. Herr zur Nedden bestätigte, dass Mehrkosten durch die Verzögerungen entstünden. Herr Neu erläuterte, dass die Verzögerung und die Mehrkosten mit dem Baugrund des Kanals zusammenhängen und die davon

betroffenen § 2 – Mittel nicht zu Lasten der Verbandskommunen gehen.

Herr Schulz forderte ein, dass der „Harthkanal“ als prioritär zu realisierende § 4 - Maßnahme in der Region anerkannt und realisiert wird. Herr zur Nedden pflichtete dem bei und erklärte, dass Herr OBM Jung ein Schreiben an die regionalen Akteure richten wird, in welchem die Stadt genau dieser Position eines prioritär zu realisierenden Harthkanals in der Region Ausdruck verleiht.

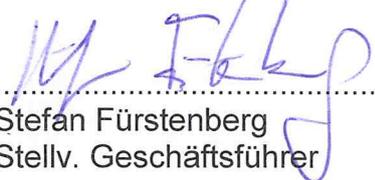
TOP 7 Sonstiges/Einwohnerfragestunde

Herr Ehme fragte nach der Möglichkeit des Baus eines Nordanlegers für die St. Barbara in 2013. Der Zwenkauer See werde bereits jetzt viel von Radfahrern genutzt und eine „Fährverbindung“ wirke sich positiv für Radfahrer und Schiffsbetreiber aus.

Herr Schulz erläuterte, dass der ZV dies auch anstrebe und dieser Posten nicht grundlos im Haushalt 2013 des ZV abgebildet sei. Allerdings sei hier ein Spagat mit der LMBV zu bewerkstelligen, die grundsätzlich keine Bebauung am Nordufer bis zum Vorliegen des Gutachtens 2015 zulassen will.

Die nächste (34.) VV wird auf den 20. Juni 2013 in Zwenkau festgelegt.

Protokoll angefertigt:


.....
Stefan Fürstenberg
Stellv. Geschäftsführer

Protokoll bestätigt:


.....
Holger Schulz
Verbandsvorsitzender

Protokoll bestätigt:


.....
Roland Quester
Verbandsrat

Protokoll bestätigt:


.....
Volkmar Bischof
Verbandsrat

Anlagen: - Beschlüsse
- Anwesenheitslisten